Deutscher Bundestag **Drucksache 16/6306**

16. Wahlperiode 07. 09. 2007

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Katrin Kunert, Dr. Gesine Lötzsch und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/6245 –

Unzulänglichkeiten bei der Software A2LL der Bundesagentur für Arbeit Nachfrage zur Bundestagsdrucksache 16/4938

1. Wie ist der Stand der Erarbeitung einer Regelung zur Erstattung der den Krankenkassen durch fehlerhafte Meldungen und Beitragszahlungen entstandenen Mehraufwendungen (Antwort zu Frage 1)?

Eine abschließende Regelung wurde bislang nicht vereinbart. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Bundestagsfraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 16/4938) verwiesen.

2. Was konkret bedeutet die Aussage: „… die Software A2LL (bildet) das Beitrags- und Meldeverfahren zwischen der Bundesagentur für Arbeit und den Krankenkassen im Wesentlichen zutreffend ab.“ (Antwort zu Frage 2)?

   Was heißt in diesem Zusammenhang „im Wesentlichen zutreffend“?

   Welche Regelung/en des Verfahrens wird/werden nicht oder nicht zutreffend abgebildet?

Bei der Übermittlung von Meldungen an die Krankenkassen kommt es vereinzelt zur Übertragung falscher Daten. Diese unrichtigen Daten beruhen auf dem Zusammenwirken unterschiedlicher Softwarefehler. Eine Behebung der Fehler ist, je nach Schwere, für Januar bzw. Juni 2008 geplant.

Im Beitragsverfahren führen verschiedene Softwarefehler zu vorübergehend falschen Beitragszahlungen an die Krankenkassen. Diese werden zu einem späteren Zeitpunkt durch Nachzahlungen und Absetzungen von Beiträgen korrigiert. Auch hier ist nach aktuellem Planungsstand eine Fehlerbehebung für Januar bzw. Juni 2008 vorgesehen.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 6. September 2007 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

3. Liegen der Bundesagentur nunmehr aktuellere Zahlen zu der durch A2LL verursachten Schadenshöhe vor?

Nein. Es werden aus den in der Antwort der Bundesregierung zu Frage 7 der Kleinen Anfrage der Bundestagsfraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 16/4938) dargestellten Gründen keine weiteren Berechnungen zur Ermittlung der durch A2LL verursachten Schadenshöhe durchgeführt. Insoweit liegen auch keine aktuelleren Zahlen vor.

4. Wie hoch war der ursprüngliche Festpreis für die Software A2LL, auf den sich der Nachlass von 5 Mio. Euro bezieht (Antwort zu Frage 7)?

Der ursprüngliche Festpreis für die Software A2LL betrug 10,8 Mio. Euro netto.

5. Bleibt die Bundesagentur für Arbeit (BA) bei ihrer Auffassung, keine weiteren Berechnungen zur Bezifferung der Schadenshöhe anzustellen, auch wenn weitere Fehler auftreten?

Ja. Die Bundesagentur für Arbeit beabsichtigt auch im Fall weiterer Fehler keine neuen Berechnungen zur Ermittlung der Schadenshöhe durchzuführen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

6. Wie viele ALG-II-Beziehende haben aufgrund der fehlerhaften Software in den Jahren 2006 und 2007 kein bzw. verspätet Geld erhalten?

   In wie vielen Fällen mussten im selben Zeitraum Auszahlungen per Scheck oder bar vorgenommen werden?

Der Bundesregierung liegen keine Angaben darüber vor, dass Bezieher von Arbeitslosengeld II aufgrund von Fehlern in der Software A2LL in den Jahren 2006 und 2007 kein bzw. verspätet Geld erhalten haben. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der Auszahlung der Leistungen per Scheck oder in bar um reguläre Zahlungswege handelt, die in keinem Zusammenhang mit Fehlern im IT-Verfahren A2LL stehen. Die Zahlung der Leistungen per Scheck erfolgt vielmehr an Leistungsempfänger, die über kein Girokonto verfügen. Demgegenüber werden bei Vorliegen besonderer Notlagen die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende in bar an die Leistungsempfänger ausgezahlt.

7. Wurde der Softwarefehler, der bei der Berechnung der Höhe des Zuschlags nach § 24 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) im IT-Verfahren A2LL aufgetreten ist, behoben?

   Wenn nein, warum nicht, und bis wann wird das erfolgen?

Die Berechnung der Höhe des Zuschlags nach § 24 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch über das IT-Verfahren A2LL wird durch verschiedene Softwarefehler gestört. Eine Behebung der schwerwiegendsten Fehler erfolgt nach aktuellem Planungsstand im Januar 2008, alle weiteren Fehler werden im Juni 2008 behoben. Bis zur Behebung sämtlicher Fehler im IT-Verfahren A2LL steht den Anwendern eine komfortable fehlerfreie Umgehungslösung in Form einer Berechnungshilfe zur Verfügung.

8. Trifft es zu, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Zuschläge in gesonderten Microsoft-Excel-Tabellen errechnen mussten?

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Bundestagsfraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 16/6153) und auf die Antwort zu Frage 7 wird verwiesen. Zur Berechnung der Zuschläge nach § 24 SGB II wurde den Anwendern eine komfortable Berechnungshilfe in Form einer Microsoft-Excel-Tabelle zentral zur Verfügung gestellt.

9. Welchen personellen Mehraufwand hat diese Fehlfunktion der Software A2LL bei der Leistungsgewährung in den Arbeitsgemeinschaften verursacht?

Es liegen keine Zahlen zu möglichen personellen Mehraufwänden vor. Für die Berechnung des Zuschlags in der gesonderten Berechnungshilfe müssen dieselben Daten eingegeben werden wie bei einer Berechnung mittels A2LL. Lediglich die Übernahme des Ergebnisses aus der Berechnungshilfe in A2LL stellt eine geringfügige Mehrbelastung dar.

10. Warum hat sich die Verfügbarkeit des Dialogverfahrens A2LL im Jahr 2006 um 1,4 Prozent verringert, und welche Auswirkungen hatte dies?

Im Dezember 2006 sank die Dialogverfügbarkeit auf 80 Prozent ab. Dies hatte zur Folge, dass sich die durchschnittliche Jahresverfügbarkeit 2006 um 1,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr reduzierte. Die verringerte Verfügbarkeit des A2LL-Dialogverfahrens im Dezember 2006 und die dadurch bedingte reduzierte Jahresverfügbarkeit resultierte aus einer zweitägigen technischen Störung an einer zentralen Architekturkomponente (Datenbanksystem Informix) sowie einer zweitägigen netzwerkseitigen Performancebeeinträchtigung.

11. Wie wird gesichert, dass ohne zeitliche Verzögerung die Anträge der Betroffenen bearbeitet werden bzw. sie ihre Leistungen rechtzeitig erhalten, wenn die Bundesagentur für Arbeit davon ausgeht, dass das Verfahren A2LL zeitweise nicht verfügbar sein wird?

Bei dem IT-Verfahren A2LL handelt es sich um ein hochverfügbares System. Soweit das System in der Vergangenheit zeitweise nicht zur Verfügung gestanden hat, handelte es sich nur um kurzzeitige Systemausfälle. Diese sind bei der Antragsbearbeitung und Leistungsgewährung insgesamt unbedeutend. Eine negative Beeinträchtigung der Leistungserbringung durch das IT-Verfahren A2LL wird auch in der Zukunft von der BA nicht erwartet.

12. Warum erfolgte keine vertragliche Vereinbarung der Verfügbarkeit des Verfahrens A2LL?

Die Verfügbarkeit des Verfahrens gehört zu den nicht funktionalen Anforderungen und ist im fachlichen Grobkonzept, das Vertragsbestandteil ist, enthalten. Das Verfahren A2LL wurde als hochverfügbare Lösung (HW-/SW-Architektur) konzipiert und umgesetzt. Eine ausdrückliche werkvertragliche Vereinbarung mit einem Lieferanten zur Gewährleistung eines vordefinierten hohen Verfügbarkeitslevels wäre bei einer Lösung unter Hochverfügbarkeitsanforderungen nur bei dessen durchgängiger Verantwortlichkeit (Komplett-Vergabe) bzgl. Entwicklung, Lieferung (aller Hardware-Komponenten) sowie Betrieb der Applikation möglich. Dies war für das Verfahren A2LL nicht vorgesehen bzw. möglich,

da die Bereitstellung der Systeme, der Betrieb sowie die Bereitstellung der Schnittstellen zu anderen IT-Verfahren der Bundesagentur für Arbeit durch diese selbst erfolgt.

13. Wer ist innerhalb der BA für die Verfügbarkeit des Verfahrens A2LL verantwortlich?

Die Bereitstellung und der Betrieb des Verfahrens A2LL wird durch das IT-Systemhaus der Bundesagentur für Arbeit sichergestellt.

14. Wann werden die Wartungsarbeiten für die Software A2LL durchgeführt?

    Ist gesichert, dass diese nicht zu einer geringeren Verfügbarkeit des Verfahrens A2LL führen?

Die Entwicklung und Pflege der Software wird durch den Lieferanten (Fa. T-Systems) sichergestellt. Die für den Produktivbetrieb notwendigen Wartungsarbeiten werden durch das IT-Systemhaus außerhalb der Dialogzeiten durchgeführt, so dass die Dialog-Verfügbarkeit nicht eingeschränkt ist.

15. Gibt es Vorstellungen, durch eine Veränderung der Architektur die Laufzeiten für die Software A2LL zu erhöhen?

Nein. Das IT-Verfahren steht den Anwendern arbeitstäglich in der Zeit von 6.30 Uhr bis 19.00 Uhr zur Verfügung. In den Randzeiten, insbesondere ab 18.00 Uhr, wird das System nur von wenigen Anwendern genutzt.

16. Verfügen alle ARGEn seit Juni 2007 über den operativen Datensatz?

    Wenn nein, warum nicht?

Ja. Alle ARGEn verfügen seit Juni 2007 über einen monatlich aktualisierten operativen Datensatz.

17. Können die ARGEn über den operativen Datensatz von sich aus Einzelauswertungen vornehmen?

Ja. Der zur Verfügung gestellte Datensatz besteht aus Einzeldaten aller Leistungsberechtigten und Bedarfsgemeinschaften und ist mit Standardsoftware nach den Bedürfnissen der ARGEn von diesen selbst auswertbar.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333